

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rohr

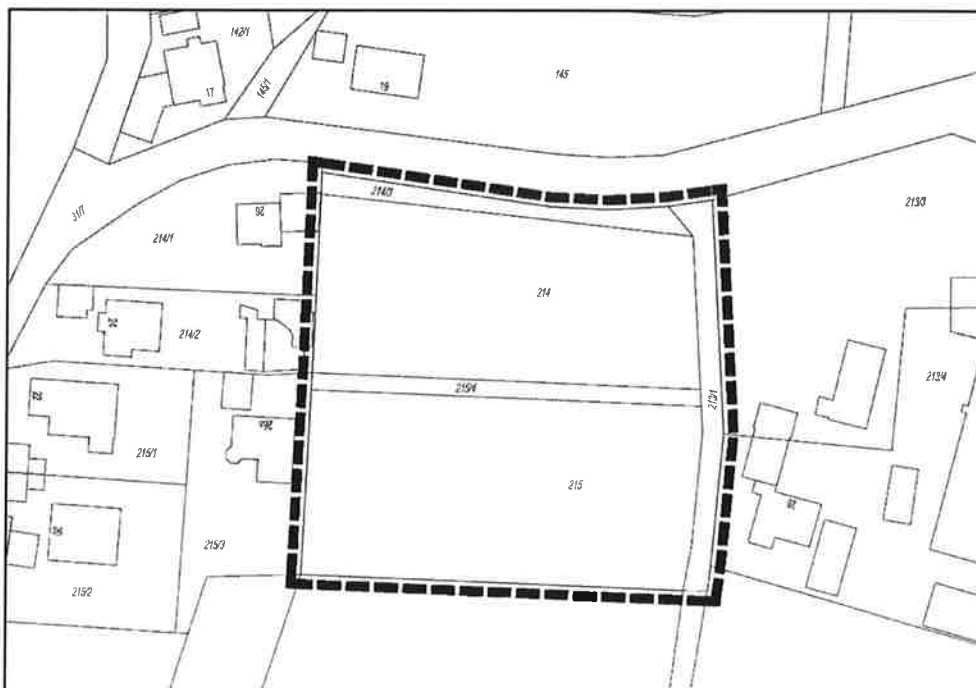
### Ergänzungssatzung Gustenfelden „Südlich der Waldstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, für die Grundstücke Flst.-Nrn. 214, 214/3, 215 und 215/4 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 213/1, Gemarkung Gustenfelden eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Gem. § 34 Abs. 6 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergänzungssatzung Gustenfelden „Südlich der Waldstraße“ (im vereinfachten Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat hat nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.08.2018 beschlossen, den Entwurf der Satzung zu ändern. Die beschlossenen Änderungen des Satzungsentwurfes machen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.08.2018 weiterhin den geänderten Entwurf der Satzung, in der Fassung vom 14.08.2018 gebilligt und beschlossen, die Satzung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



Der geänderte Satzungsentwurf in der Fassung vom 14.08.2018 einschließlich Begründung und Fachgutachten sind in der Zeit

**vom 31. August 2018 bis 14. September 2018**

in der Verwaltung der Gemeinde Rohr, Alte Gasse 1, 91189 Rohr -Bauamt- Zimmer 3 für jedermann zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Ein barrierefreier Zugang zum Bauamt ist leider nicht vorhanden. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme / Übermittlung bei Bedarf nach vorheriger telefonischer Rücksprache erfolgen kann.

Der geänderte Entwurf der Satzung in der Fassung vom 14.08.2018, einschließlich der Begründung und den Fachgutachten, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Rohr <https://www.rohr-mfr.de/> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Rohr, den 23. August 2018



Felix Fröhlich  
Erster Bürgermeister

<b>Aushang:</b>	
am:	23. August 2018
bis:	17. September 2018
abgenommen durch:	